

Informationen an die
DLV-Landesverbände und
an die örtlichen Ausrichter
von DLV-Veranstaltungen



SPONSORINGRICHTLINIEN (SRL) FÜR VERANSTALTER VON DLV- MEISTERSCHAFTEN (STAND: 15.01.2026)

Liebe Leichtathletikfreunde,

wir freuen uns, dass Sie die Ausrichtung einer DLV-Veranstaltung übernommen haben und möchten Sie nachfolgend über die damit verbundenen Sponsoring- und Servicemaßnahmen informieren.

Die Werberechte der DLV-Veranstaltungen liegen bei der Deutschen Leichtathletik Marketing GmbH (DLM). Sie beinhalten alle in Verbindung mit einer DLV-Veranstaltung stehenden möglichen Vermarktungs-, Werbe-, Ausrüstungs-, Service-, Medien- und Fernsehrechte. Zu den Rechten der DLM gehören weiterhin die Gestaltung, Produktion und Vermarktung aller Veranstaltungswerbemittel sowie alle denkbaren Merchandisingmaßnahmen wie z. B. der Verkauf von Textilien, Accessoires, Publikationen und Souvenirartikeln.

Der Landesverband/örtliche Ausrichter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die von der DLM jeweils gestellten Vorgaben bezüglich der Rechte der DLV-Wirtschaftspartner eingehalten und umgesetzt werden. Ausgenommen hiervon ist die DM-Marathon. Zudem können unter bestimmten Bedingungen individuelle Vereinbarungen in Abstimmung mit der DLM getroffen werden.

Bitte beachten Sie, dass die rechtsverbindliche Vergabe einer Deutschen Meisterschaft nur dann erfolgen kann, wenn bei der Einreichung der Bewerbungsunterlagen die rechtsverbindliche Unterschrift zur Anerkennung der Sponsoringrichtlinien vorliegt, (Anlage IV). Änderungen hinsichtlich Sponsoringmaßnahmen und Sponsoringrechten teilen wir Ihnen umgehend mit. In diesem Fall muss die Anlage IV erneut mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift an die DLM zurückgesendet werden. Die SRL sind Anlage des DM-Ausrichtervertrages zwischen LV und DLV und werden durch die Unterzeichnung des DM-Ausrichtervertrages rechtsverbindlich bestätigt.

1 STADION/HALLE/WETTKAMPFBEREICH

In Stadion/Halle/Wettkampfbereich müssen die Exklusivitätsrechte der DLV-Wirtschaftspartner (s. Anlage I) eingehalten werden. Werbung und Darstellungen von Unternehmen etc., die diesen Exklusivitäten entgegenstehen, müssen vom Landesverband/örtlichen Ausrichter neutralisiert werden. Werbung und Darstellungen von Unternehmen etc., die keiner Exklusivität entgegenstehen, sind nach individueller Absprache mit der DLM und finanzieller Abgeltung möglich.

Sollte eine Deutsche Meisterschaft/DLV-Veranstaltung in eine bestehende Veranstaltung integriert sein, gelten die Exklusiv-Werberechte für die gesamte Veranstaltung (Deutsche Meisterschaft/DLV-Veranstaltung sowie bestehende Veranstaltung).

2 STARTNUMMERN

Alle DLV-Veranstaltungen, bei denen die klassischen Startnummern (ohne Sonderwünsche wie Barcode, Chips etc.) verwendet werden, werden von der DLM kostenfrei (inkl. Sponsoren-Aufdruck) ausgestattet. Der Bedarf wird durch DLV-Events festgelegt und auch an die Ausrichter versendet. Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen verpflichtend für die Veranstaltung genutzt werden. Ein finanzieller Zuschuss für Sonderwünsche ist nicht vorgesehen. Hosenummern werden nicht gestellt.

3 PLAKATE, TITELSEITE FÜR PROGRAMMHEFT UND TITELSEITE FÜR ERGEBNISLISTE

Zur Bewerbung der Deutschen Meisterschaft werden bis zu 500 physische Veranstaltungsplakate (DIN A2 oder A3) sowie die dazugehörige digitale Datei durch die DLM zu Verfügung gestellt. Das Layout der Plakate erfolgt in Absprache mit DLV-Events.

Es stehen Ihnen maximal vier zusätzliche Logo-Plätze (örtliche Sponsoren, Vereine, Verband) in einer von der DLM vorgegebener Größe und festgelegten Platzierung auf dem Plakat zur Verfügung. Die Abstimmung erfolgt über die DLM.

Das beiliegende Werbemittelbestellformular (Anlage II) mit den Angaben zu Texteingabe sowie gewünschter Größe und Menge senden Sie bitte schnellstmöglich, spätestens bis zum 01.04.2026, an die DLM (Mail: d1m@leichtathletikmarketing.de). Nachträgliche Logo-Einbindungen sind im Einzelfall bis zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Druck und Versand der Werbemittel erfolgen direkt durch die von der DLM beauftragten Druckerei. Für alle organisatorischen Fragen steht Ihnen der zuständige Projektleiter der DLM zur Verfügung.

4 VERKAUF VON DLM-PRODUKTEN/MERCHANDISING-WARE

Das alleinige Recht für den Verkauf von Textilien und anderen sportbezogenen Produkten liegt bei der DLM. Weitere Produkte dürfen ausschließlich nach vorheriger Abstimmung mit der DLM angeboten werden. Die DLM behält sich vor, bei ausgewählten Veranstaltungen einen eigenen Verkaufsstand zu betreiben und den Aufbau zu koordinieren. Dies erfolgt in Absprache mit dem Landesverband/örtlichen Ausrichter. Der Landesverband/örtliche Ausrichter stellt der DLM hierzu drei Helfer:innen je Veranstaltungstag zur Verfügung. Vom Gesamt-Verkaufserlös (netto) erhält der LV/örtliche Ausrichter 15%. Nach Abschluss der Veranstaltung teilt die DLM den fälligen Gesamt-Verkaufserlös mit. Die Rechnungsstellung muss nach Abschluss der Veranstaltung vom Landesverband/örtlichen Ausrichter an die DLM erfolgen.

5 ABGABE VON SONSTIGEN PRODUKTEN ALS PREISE, GIVE-AWAYS ETC.

Die Abgabe von Produkten als Preise, Präsente, Give-aways oder Ähnliches an Athleten, Betreuer oder Zuschauer ist grundsätzlich möglich. Jedoch darf dies ausschließlich nach vorheriger Abstimmung mit der DLM erfolgen! Bitte beachten Sie unbedingt die Exklusivitätsrechte der DLV-Wirtschaftspartner (s. Anlage I). Falls Produkte ohne Rücksprache mit der DLM verteilt werden, behält sich die DLM vor, dies während der Veranstaltung zu unterbinden sowie Regressansprüche geltend zu machen.

6 INTERNET, SOZIALE MEDIEN, ONLINE-MEDIEN, BEWEGTBILDER

Sollten Sie für Ihre Veranstaltung eine Internetseite einrichten, soziale bzw. Online-Medien nutzen oder Bewegtbilder produzieren/vertreiben (immer in Abstimmung mit dem Rechthehalter DLM), sind auch hier die Exklusivitätsrechte der DLV-Wirtschaftspartner (s. Anlage I) zu berücksichtigen. Die Logodarstellung der DLV-Wirtschaftspartner kann ausschließlich nach Absprache mit der DLM erfolgen. Position und Logo müssen von der DLM freigegeben werden. Die Logodarstellung regionaler Partner muss ebenfalls mit der DLM abgestimmt werden.

7 BANDEN

Bei Ihrer Veranstaltung können Sie Banden und sonstige Werberechte eigenständig vermarkten. Es sind die Exklusivitätsrechte der DLV-Wirtschaftspartner (s. Anlage I) zu berücksichtigen und jegliche Vermarktungsmaßnahmen in Art und Umfang mit der DLM abzusprechen. Sie sind als Ausrichter für das kostenlose Anbringen der Banden der DLV-Wirtschaftspartner (s. Anlage III) an der Wettkampfstätte verantwortlich - bei Straßenveranstaltungen im Start-/Zielbereich bzw. bei Stadion-/Hallenveranstaltungen gleichmäßig entlang der Laufbahn, gut sichtbar in beiden Kurven und an der Gegengerade. Die Zielgerade (so genannte „B-Seite“) kann bei Bedarf genutzt werden, wenn in Kurven/Gegengerade keine ausreichende Fläche/Möglichkeit zum gleichmäßigen Anbringen bereitsteht oder aufgrund zusätzlicher Banden von regionalen Partnern Fläche benötigt wird. Regionale Partner können entsprechend der jeweiligen Vereinbarung in Abstimmung mit der DLM in Kurven/Gegengeraden oder Zielgeraden angebracht werden.

Für das Anbringen der Banden werden seitens des Landesverbands/örtlichen Ausrichters am Aufbau-tag (üblicherweise ein Tag vor Veranstaltungsbeginn) und am Abbautag (üblicherweise letzter Veranstaltungstag) drei Helfer:innen bereitgestellt. Der Landesverband/örtliche Ausrichter haftet für die Banden (Wert pro Bande ca. 250,00 €). Ein Musterbandenplan mit den DLV-Sponsoren, der nur in Abstimmung mit der DLM variiert werden darf, hängt an (Anlage V). Ein Plan mit allen Bandenflächen (inkl. regionaler Sponsoren) ist mit der DLM bis drei Wochen vor Veranstaltung abzustimmen. Nach der Veranstaltung müssen Sie für die Weiterleitung der Banden zum nächsten Veranstalter Sorge tragen. Die DLM teilt Ihnen hierfür rechtzeitig die Adresse des nächsten Ausrichters mit. Die Versandkosten (außer Express- und Übernacht-Sendungen) können Sie selbstverständlich bei der DLM gegen Vorlage der Originalrechnung geltend machen.

Bitte verwenden Sie für den Weiterversand der Banden ausschließlich das von der DLM zur Verfügung gestellte Verpackungsmaterial. **Rücksendung der Banden ausschließlich an: Deutscher-Leichtathletik-Verband z. Hd. Lukas Sandmann (DLM GmbH), Alsfelder Straße 27, 64289 Darmstadt.**

8 AUSSTELLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE DLV-WIRTSCHAFTSPARTNER

Alle DLV-Wirtschaftspartner haben das Recht, auf Ihrer Veranstaltung ihr Unternehmen kostenfrei und branchenexklusiv mit einem Ausstellungs- und/oder Verkaufsstand an geeigneter und bevorzugter Stelle im Stadion bzw. an der Wettkampfstätte zu präsentieren. Die Anmeldung eines solchen Standes durch den Aussteller erfolgt über die DLM, die diese Informationen an Sie weiterleitet. Wegen der konkreten Standortabsprachen setzen Sie sich bitte direkt und rechtzeitig mit dem jeweiligen Ansprechpartner bei der DLM in Verbindung. Wir bitten Sie zu gewährleisten, dass der DLV-Generalausrüster Nike mit seinen Handelspartnern an exponierter Stelle platziert werden kann. Die Integration von weiteren Sporthändlern ist nur in Ausnahmefällen und nur nach Abstimmung mit der DLM möglich.

Bei Ihrer Veranstaltung können Sie Ausstellungsmöglichkeiten/Präsentationsstände eigenständig vermarkten. Grundsätzlich sind auch hier die Exklusivitätsrechte der DLV-Wirtschaftspartner (s. Anlage I) zu berücksichtigen und jegliche Anfragen nach einem Ausstellungs- und/oder Verkaufsstand mit der DLM abzustimmen.

Sollte eine Deutsche Meisterschaft/DLV-Veranstaltung in eine bestehende Veranstaltung integriert sein, gelten die Exklusiv-Werberechte für die gesamte Veranstaltung (Deutsche Meisterschaft/DLV-Veranstaltung sowie bestehende Veranstaltung).

9 WETTKAMPFMITARBEITER- UND HELFER-EINKLEIDUNG

In Abstimmung mit dem DLV-Referat Wettkampforganisation werden die Wettkampfmitarbeiter:innen (Kampfgerichte, Wettkampfbüro, TIC/Stellplatz, Callroom, Gerätekontrolle, Platzbau) von der DLM mit Kampfrichter-Kleidung ausgestattet. Für Stadionveranstaltungen werden T-Shirts und Sweatshirts zur Verfügung gestellt, Regenjacken können bei Bedarf abgefragt werden. Dabei werden Mengenangaben und Größenschlüssel vom Landesverband/örtlichen Ausrichter an die DLM übermittelt - in Abstimmung mit der DLV-Abteilung Events übersendet die DLM die Kleidung in der final abgestimmten Menge und Größenschlüssel. Bitte beachten Sie, dass die Regenjacken nur leihweise zur Verfügung gestellt werden können und nach Durchführung der Veranstaltung wieder an die DLM zurückgesendet werden müssen. **Rücksendung der Regenjacken ausschließlich an: Deutscher Leichtathletik-Verband, z. Hd. Lukas Sandmann (DLM GmbH), Alsfelder Straße 27, 64289 Darmstadt.**

Landesverbände und örtliche Ausrichter, die in den Vorjahren (seit 2022) Deutsche Meisterschaften ausgerichtet haben, erhalten für die jeweilige Veranstaltung in 2026 nur

eine Aufstockung der Einkleidung. Die Wettkampfmitarbeiter haben die bereits ausgegebene Kleidung aus den Vorjahren (ohne weiteren werblichen Aufdruck) zu tragen. Bei Mehrbedarf an Wettkampfmitarbeiter-Einkleidung wenden Sie sich bitte an die DLM (Mail: dlm@leichtathletikmarketing.de).

Stamm-Mitarbeiter aus den Nationalen Kadern (NTO, Starter, Zielbildauswerter, Gehrichter) wurden von der DLM komplett ausgestattet und müssen daher in der Einkleidung vom Ausrichter nicht berücksichtigt werden.

In Abstimmung mit dem DLV-Referat Events werden ausgewählten Veranstaltungen zusätzlich Helfershirts zur Verfügung gestellt. Diese dienen zur Ausstattung u.a. von Kleiderdienst, Läuferdienst, Kopierdienst oder Hürdenkommando. Dabei sind die Mengenangaben und Größenschlüssel mit der DLM und DLV-Referat Events abzustimmen.

Die gesamte Wettkampfmitarbeiter- und Helferkleidung darf ausschließlich aus Nike-Produkten (ausgenommen Hosen und Schuhe) bestehen. Eine Zusatzvermarktung der Helfer-Kleidung ist unter Wahrung der beschriebenen Exklusivitäten (s. Anlage I) in Abstimmung mit der DLM möglich. Jegliche Verwendung von Kleidung eines anderen Sportartikelherstellers ist ausgeschlossen. Falls ein Innenraum-Kampfrichter während seines Einsatzes bei Ihrer Veranstaltung wider Erwarten Kampfrichterkleidung (inkl. Jacken, Caps etc.) eines anderen Sportartikelherstellers trägt, ist die DLM berechtigt, Regressansprüche zu stellen.

10 STARTUNTERLAGEN

Verschiedene DLV-Sponsoren können den Startunterlagen eigene Informationen/Werbung beilegen. Diese Beilagen werden dem LV bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zugeleitet und sollten bitte den Startunterlagen beigelegt werden (mindesten eine Information/Werbung je Startunterlage).

11 SPONSOREN-AKQUISE UND EXKLUSIVITÄT

Der Landesverband/örtliche Ausrichter erkennt mit der Unterzeichnung der Anlage IV die aktuellen Sponsoringrichtlinien der DLM an und ist dafür verantwortlich, dass diese Sponsoringrichtlinien eingehalten und umgesetzt werden.

Um eine fortlaufende Akquise sicherzustellen und um die Wahrung der Exklusivitäten von regionalen und DLV-Sponsoren zu gewährleisten, kann im Rahmen des OK eine AG-Sponsoring eingerichtet werden, bestehend aus Landesverband/örtlicher Ausrichter, DLV und DLM. Es erfolgt eine gegenseitige Abstimmung über jeden neuen potenziellen Sponsoren-Vertrag. Damit haben Landesverband/örtlicher Ausrichter und DLM die Möglichkeit, auch nach Unterzeichnung der Sponsoringrichtlinien Verträge mit werbetreibenden Unternehmen anzubahnen.

Jede Zusatzvermarktung muss im Einzelfall mit der DLM abgesprochen und von der DLM genehmigt werden, um alle Vermarktungs-Aktivitäten zu koordinieren und ein ausgewogenes Leistungs-/Gegenleistungsverhältnis zu gewährleisten.

Alle Verträge mit regionalen Sponsoren sind von der DLM abzuschließen, auch die Abrechnung der Sponsoringerlöse erfolgt durch die DLM. Für die genannten Leistungen erhält die DLM eine Provision von 7,5% auf alle monetären Sponsoringerlöse oder Spenden, die durch den Landesverband/örtlichen Ausrichter gewonnen/akquiriert werden. Der Landesverband/örtliche Ausrichter erhält eine Provision von 42,5%, in den Veranstaltungshaushalt fließen 50%. Dies gilt für sämtliche im vorhergehenden Absatz aufgeführten potenziellen Sponsoren. Akquirierte Sachleistungen gehen zu 100 % in die Veranstaltung bzw. in den Veranstaltungshaushalt.

Die Akquise in den Branchen Banken, Auto, Energie, Handel/Supermarkt, Handwerk und städtischen Beteiligungen (wie Stadtwerke, Sparkasse etc.) bei regionalen/lokalen Unternehmen verspricht Erfolg. Ebenfalls erfolgsversprechend ist die Akquise bei Unternehmen, die am Veranstaltungsort bereits mit Werbung (Banden o. ä.) platziert sind. Diese Unternehmen können unter Wahrung der Exklusivitäten von DLV-Sponsoren mit ihrer Werbung am Veranstaltungsort verbleiben, wenn sie ein finanzielles Entgelt zahlen. Wird kein finanzielles Entgelt entrichtet oder mit einer Sachleistung in angemessenem Umfang unterstützt, muss die Werbung im Stadion bis zwei Tage vor der Veranstaltung entfernt werden. Die DLM steht vorab für ein entsprechendes Gespräch zur Erstellung einer Liste potenzieller Sponsoren bereit. Darüber hinaus stellt die DLM auf Wunsch eine Akquise-Präsentation zur Verfügung, die in gemeinsamer Abstimmung mit dem Landesverband/örtlichen Ausrichter und der DLM auf die lokalen Gegebenheiten angepasst wird.

12 DOKUMENTATION

Zur Sicherstellung der werblichen Darstellungen verpflichtet sich der Landesverband/örtliche Ausrichter, eine Fotodokumentation an (d1m@leichtathletikmarketing.de) zu senden. Darin müssen die Darstellungen der DLV-Wirtschaftspartner klar erkennbar sein. Bei der Bandenwerbung gelten die Vorgaben aus Anlage III.

13 SONSTIGES

Der Landesverband/örtliche Ausrichter nennt der DLM eine(n) für die Veranstaltung verantwortliche Ansprechpartner:in, mit dem die DLM direkten Kontakt aufnehmen kann.

Sollte der Landesverband/örtliche Ausrichter die Sponsoringrichtlinien der DLM nicht oder nicht ordnungsgemäß einhalten bzw. umsetzen, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 € pro Zuwiderhandlung fällig. Die Geltendmachung weiteren Schadens, etwa aufgrund Inanspruchnahme auf Regress durch DLV-Wirtschaftspartner, ist dadurch nicht ausgeschlossen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Vorbereitungszeit und eine gelungene Veranstaltungsabwicklung. Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DLM - Deutsche Leichtathletik Marketing GmbH



Michael Mottl
Geschäftsführer



Doris Geburek
Assistentin des Geschäftsführers

Anlagen:

- | | |
|------------|---|
| Anlage I | Exklusivrechte der DLV-Wirtschaftspartner |
| Anlage II | Bestell- und Informationsformular Plakate – bitte zurück an die DLM |
| Anlage III | Werbliche Darstellung der DLV-Wirtschaftspartner |
| Anlage IV | Akzeptanz der Sponsoringrichtlinien – bitte zurück an die DLM |
| Anlage V | Bandenplan |

EXKLUSIVITÄTSRECHTE DER DLV-WIRTSCHAFTSPARTNER

UNTERNEHMEN

EXKLUSIVITÄT FÜR PRODUKTBEREICH

Nike	Sport- und Freizeitbekleidung, Sporthandel/-geschäfte, Sportzubehör (z.B. Uhren, Handtücher, Caps, Brillen, Trinkflaschen, Herzfrequenzmessgeräte etc.)
General Logistic Systems (GLS)	Logistik, Transport, Paketdienst
Plan International Deutschland	Wohltätigkeit, Charity, Hilfswerke
Ferrero – „kinder. Joy of moving“	Süßwaren, süße Brotaufstriche (einschließl. Konfitüre und Honig), Müsli-/Proteinriegel, Bonbons, Pastillen, Speiseeis, Kekse
Natugena GmbH	Nahrungsergänzungsmittel
Peterstaler Mineralquelle (Black Forest)*	Wasser, Softgetränke
Shokz (Aftershokz)	(Sport-)kopfhörer, Headsets
Commit GmbH	Regulationsmedizin (Hypoxietraining)
Keytec GmbH	Massagegerät, bioadaptive Impulstherapie
V.SUN*	Sonnenschutz
BENZ	Sportgeräte
DLV-Merchandising (DLM)	Verkauf von DLV-bezogenen Artikeln (Textilien, Veranstaltungsshirts und Publikationen)

*Exklusivitätsbefreiung nach Absprache mit DLM möglich

Nationale und internationale Agenturen zur Vermittlung von Auslandsstipendien haben keinerlei Möglichkeit, Promotion-Maßnahmen durchzuführen oder werblich aufzutreten. Sollte eine Deutsche Meisterschaft/DLV-Veranstaltung in eine bestehende Veranstaltung integriert sein, gelten die Exklusiv-Werberechte für die gesamte Veranstaltung (Deutsche Meisterschaft/DLV-Veranstaltung sowie bestehende Veranstaltung).

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!

Die aktuell vorliegenden Sponsoringrichtlinien haben Gültigkeit. Dabei sind alle nicht in dieser Anlage I aufgeführten Kategorien zu diesem Zeitpunkt frei zu vermarkten. Um eine fortlaufende Akquise sicherzustellen und um die Wahrung der Exklusivitäten von regionalen und DLV-Wirtschaftspartnern zu gewährleisten, ist es zwingend notwendig, dass der Landesverband/örtliche Ausrichter die DLM sowohl über sämtliche aktuell bestehenden Sponsoren-Verträge als auch über jeden neuen Sponsoren-Vertrag informiert. Gleichzeitig informiert die DLM den Landesverband/örtlichen Ausrichter über jeden neuen Sponsoren-Vertrag, der Exklusivitäten berührt. Damit haben Landesverband/örtlicher Ausrichter und DLM die Möglichkeit, auch nach Unterzeichnung der Sponsoringrichtlinien Exklusiv-Verträge mit werbetreibenden Unternehmen abzuschließen.

BESTELL- UND INFORMATIONSFORMULAR

An die
Deutsche Leichtathletik Marketing GmbH
Alwinenstraße 24
65189 Wiesbaden

E-Mail: d1m@leichtathletikmarketing.de

DM: _____

Bitte senden Sie den in **DRUCKSCHRIFT** (gut leserlich) ausgefüllten Fragebogen bis **spätestens 01.04.2026** an die DLM, Alwinenstraße 24, 65189 Wiesbaden. Gerne auch per E-Mail (s. o.). Sie erhalten alle Vorlagen in digitaler Form (bitte für Versand Emailadresse angeben).

PLAKATE

(wird als druckfähiges pdf zugeleitet)

Auflage: (max. 500 Stück)

Format DIN A2

STÜCK

oder

Format DIN A3

STÜCK

(Hinweis: Nur ein Format möglich!)

Ansprechpartner/in: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Lieferanschrift: _____

Titel der Veranstaltung: _____

Termin der Veranstaltung: _____

Veranstaltungsort: _____

Name des Stadions/ der Halle: _____

Sonstiges: _____

Plakat wird spätestens benötigt
am: _____

Anzahl der örtlichen Sponsoren-Logos (max. 4 möglich): _____

Namen der örtlichen Sponsoren: _____

Logovorlagen bitte möglichst als eps-Datei (oder jpg/tif/gif in entsprechend hoher
Auflösung) per E-Mail senden an: **d1m@leichtathletikmarketing.de**



VERANSTALTUNG 2025	Info- und VK-Stände									Banden oder Transparente								
	N	GLS	PI	F	Na	BF	C	K	V	N	GLS	PI	F	Na	BF	C	K	V
DM Mehrkampf Halle M/W/U20/U18	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	3	3	2	2	2	1	1	1
DM Halle U20	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	3	3	2	2	2	1	1	1
DM Winterwurf M/W/U20/U18										3	3	3	2	2	2	1	1	1
DM Winterwurf Masters	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	3	3	2	2	2	1	1	1
DM Halle Masters	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	3	3	2	2	2	1	1	1
DM 10km Straße	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
DM Marathon	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
DM Cross	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
DM Berglauf	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
DM Langstrecke Bahn M/W/U23, U20,	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
DM Wurf-Mehrkampf Masters	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
DM Masters	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
DM Jugend U20/ U18	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
DM U16/U23	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
DM Mehrkampf M/W/U23/U20/U18/U16	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
DM Halbmarathon	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
Team DM Jugend U20/U16	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
Team DM Masters	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
DM Cross	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
DM Langstaffeln	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
DM Masters Mehrkampf	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
Straßengehen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
DM Bahngehen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
DM Staffel	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
DM Jugend U16 Block	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1
DM 10.000m	X	X	X	X	X	X	X	X	X	5	5	5	2	2	2	1	1	1

Legende: N: Nike BF: Black Forest* *Veranstaltungen können variieren
 GLS: GLS C: Commit*
 PI: Plan Intern. K: Keytec*
 F: Ferrero* V: V.SUN*
 Na: Natugena*

An die
Deutsche Leichtathletik Marketing GmbH
Alwinenstraße 24
65189 Wiesbaden

E-Mail: dlm@leichtathletikmarketing.de

DM: _____

Hiermit bestätigen wir _____
(Verband)

(Name, Vorname)

(Örtlicher Ausrichter)

(Name, Vorname)

die aktuellen Richtlinien für Werberechte, Sponsoring- und Servicemaßnahmen der DLM für die DLV-Veranstaltungen 2026 ("Sponsoringrichtlinien") vollständig erhalten zu haben. Die darin aufgeführten Inhalte und die sich daraus ableitenden Rechte und Pflichten wurden von uns geprüft, ausnahmslos anerkannt und werden auf oben genannter Veranstaltung korrekt umgesetzt.

Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass wir (Landesverband/örtlicher Ausrichter) die Sponsoringrichtlinien der DLM nicht oder nicht ordnungsgemäß einhalten bzw. umsetzen, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu Euro 500 pro Zuwiderhandlung fällig. Die Geltendmachung weiteren Schadens, etwa aufgrund Inanspruchnahme von Regress durch Wirtschaftspartner, ist dadurch nicht ausgeschlossen.

Datum, Ort _____

Verband - Unterschrift _____

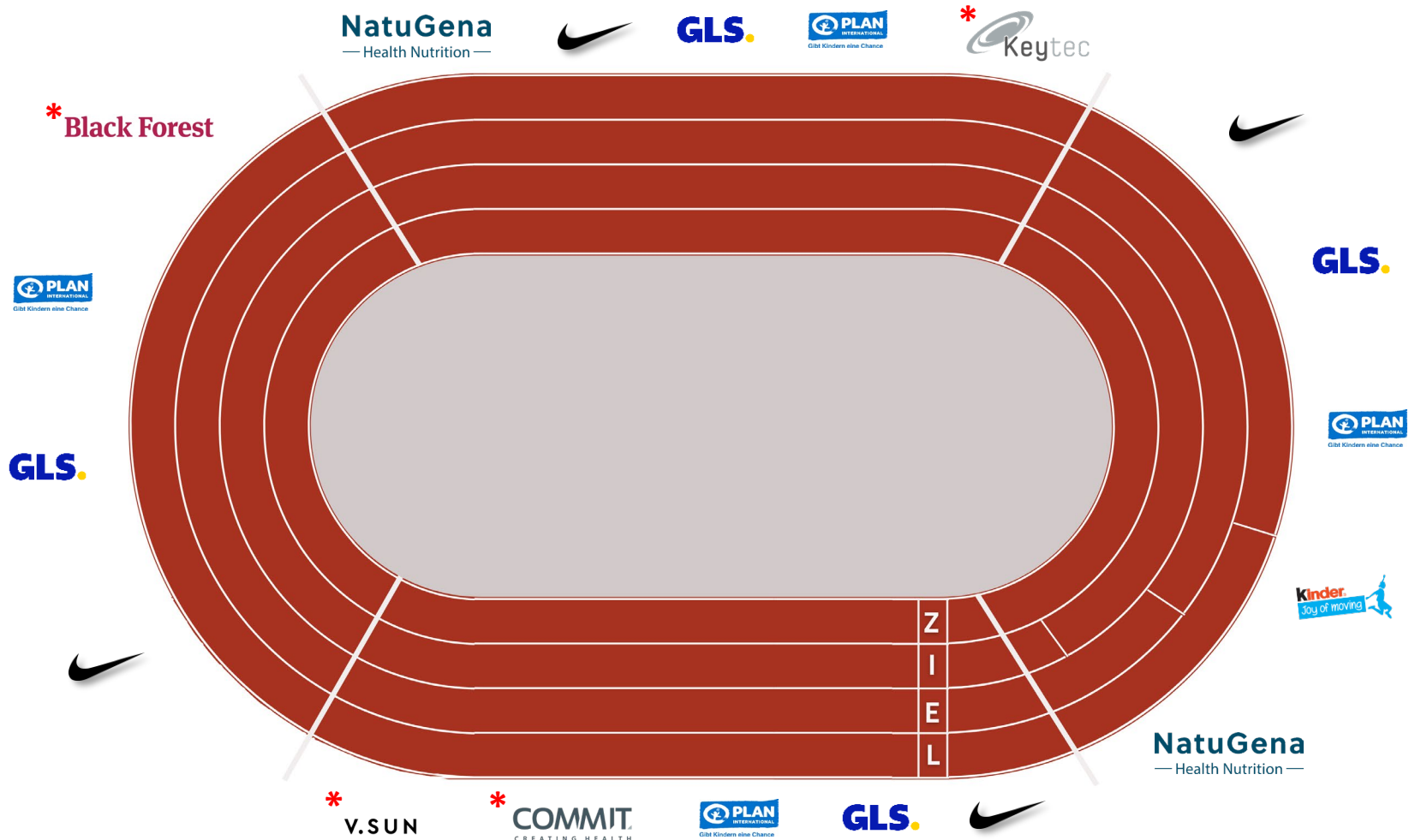
Datum, Ort _____

Örtlicher Ausrichter – Unterschrift _____

1 - BANDENPLAN HALLE

Plan ist nicht maßstabsgetreu – Bandengröße 6m x 0,9m – insgesamt 22 Banden

Die Banden sind gleichmäßig mit ca. 4 m Abstand entlang der Außenbahn anzubringen. Es wird empfohlen, die Banden vor dem Anbringen auszulegen. Pro Gerade werden jeweils 6 Banden, pro Kurve 5 Banden aufgehängt. Zusätzliche Banden von regionalen Partnern werden gemäß den jeweiligen Vereinbarungen in Abstimmung mit der DLM angebracht.



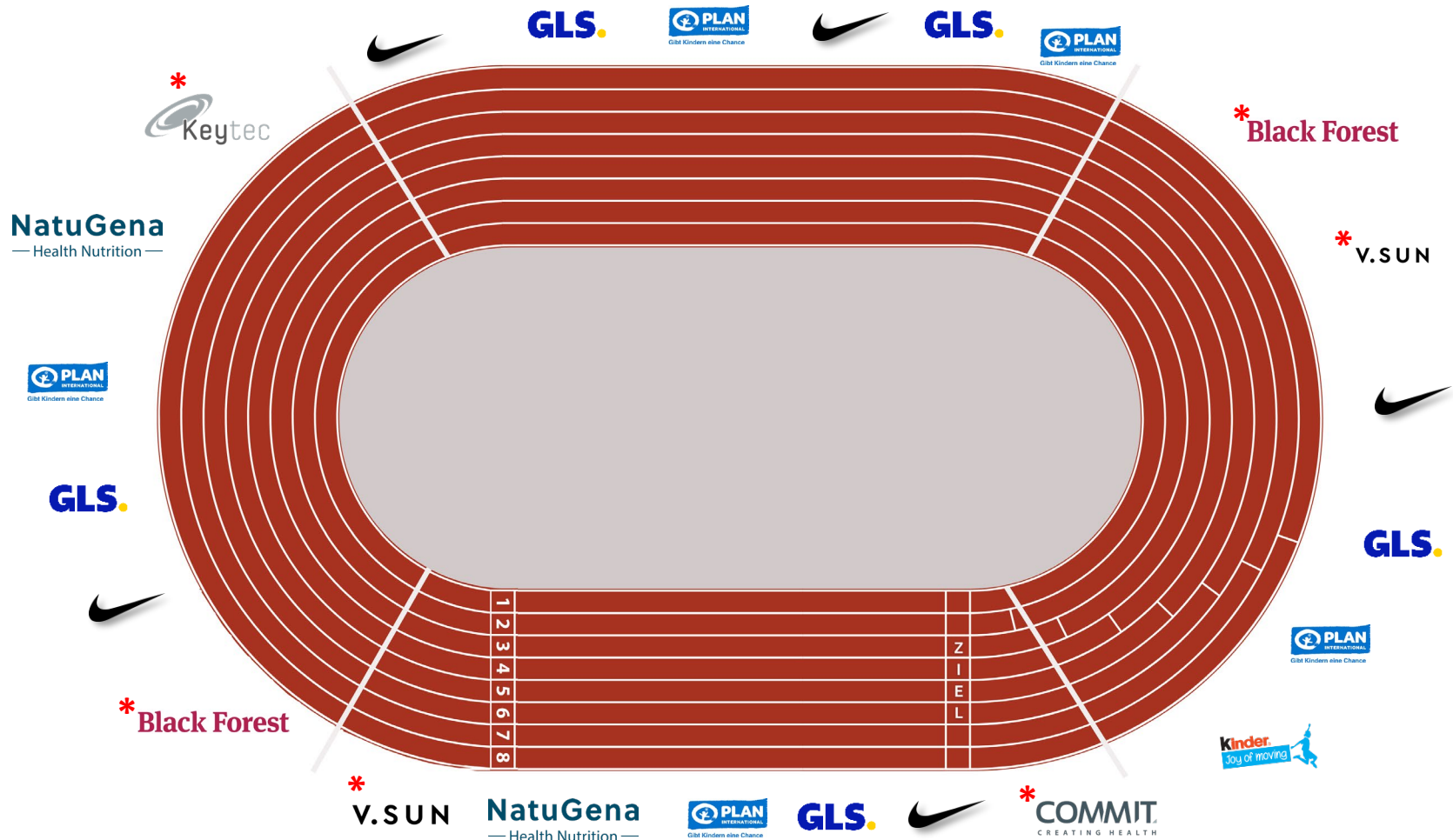
Führungskamera

* Nur bei ausgewählten Deutschen Meisterschaften (Info durch DLM)

2 - BANDENPLAN STADION

Plan ist nicht maßstabsgetreu – Bandengröße 8m x 1m – insgesamt 28 Banden

Die Banden sind gleichmäßig mit ca. 7,5 m Abstand entlang der Außenbahn anzubringen. Es wird empfohlen, die Banden vor dem Anbringen auszulegen. Pro Gerade und pro Kurve werden jeweils 6 Banden aufgehängt. Zusätzliche Banden von regionalen Partnern werden gemäß den jeweiligen Vereinbarungen in Abstimmung mit der DLM angebracht.



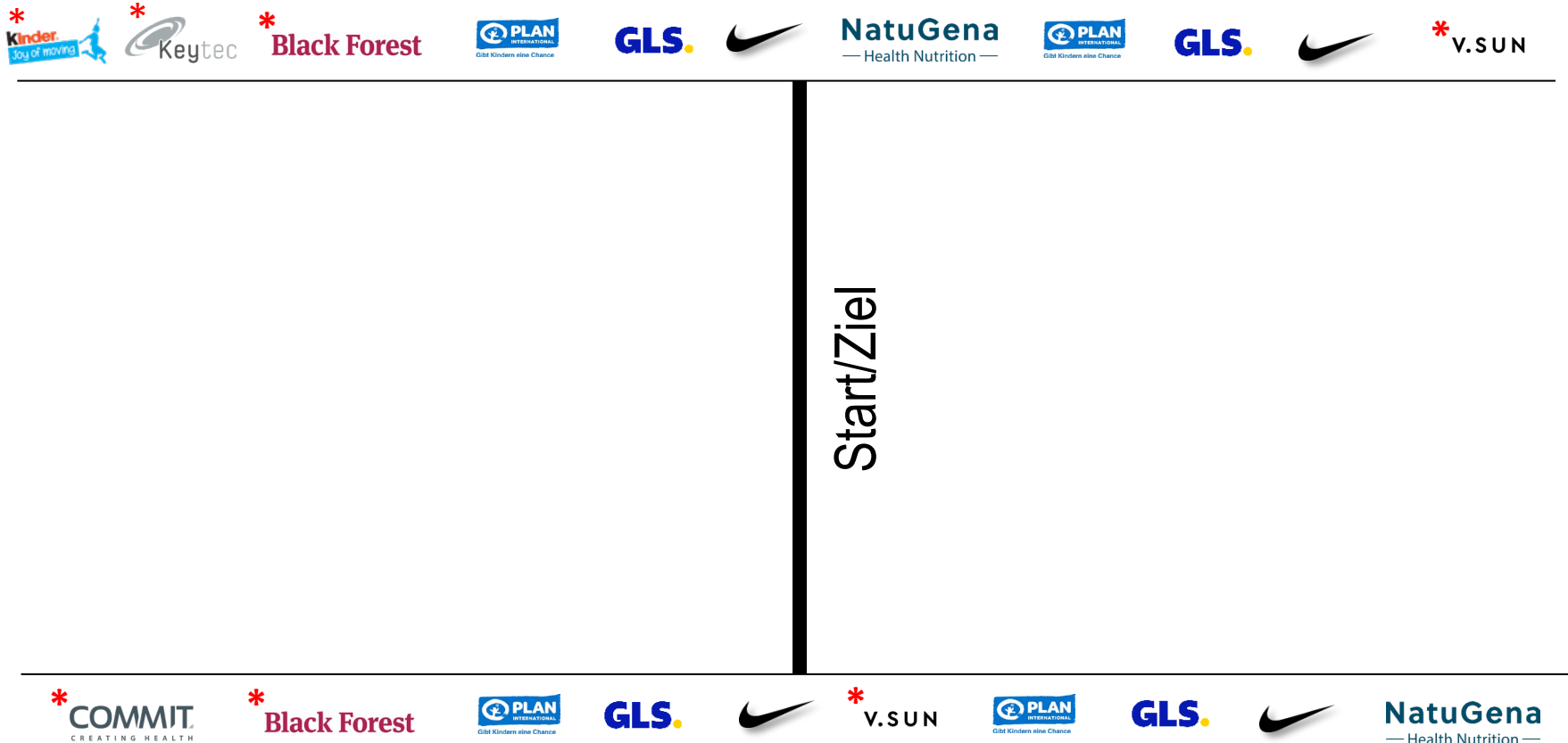
Führungskamera

* Nur bei ausgewählten Deutschen Meisterschaften (Info durch DLM)

3 - BANDENPLAN STRASSE, CROSS UND BERGLAUF



Bandengröße in Absprache 8m x 1m oder 6 x 0,9m. Regionale Partner entsprechend der jeweiligen Vereinbarung in Abstimmung mit der DLM anbringen.



Zusätzlich bitte je 1x Nike, GLS und Plan International im Verlauf der Strecke platzieren.

* Nur bei ausgewählten Deutschen Meisterschaften (Info durch DLM)